

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2025:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung <sup>1</sup>	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft <sup>2</sup>	Verp-flegung <sup>2</sup>	Investiti-onskos-ten <sup>3</sup>	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	73,05	4,81	21,06	15,62	10,73	3.810,71	0,00	<b>3.810,71</b>
<b>2</b>	102,14	4,81	21,06	15,62	10,73	4.695,63	1.172,26	<b>3.523,37</b>
<b>3</b>	119,04	4,81	21,06	15,62	10,73	5.209,73	1.686,28	<b>3.523,45</b>
<b>4</b>	136,66	4,81	21,06	15,62	10,73	5.745,73	2.222,28	<b>3.523,45</b>
<b>5</b>	144,58	4,81	21,06	15,62	10,73	5.986,66	2.463,27	<b>3.523,39</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.